

# Informationen zur Gewerbebeanmeldung

(für Gewerbe mit Alkoholausschank)

Rechtsgrundlage für die Anzeige eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank ist § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG).

Die übliche Gewerbebeanmeldung nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) ist **spätestens sechs Wochen vor Beginn des** Gaststättengewerbes mit folgenden, nicht mehr als drei Monate alten Unterlagen vorzulegen:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1) Ein <b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei einer Behörde<br>→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben<br>→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Bürgerservice und öffentl. Ordnung, Stechbahn 1, 34497 Korbach<br>→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis                          | <input type="checkbox"/> |
| 2) Eine <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> zur Vorlage bei einer Behörde<br>→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben<br>→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Bürgerservice und öffentl. Ordnung, Stechbahn 1, 34497 Korbach<br>→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis | <input type="checkbox"/> |
| 3) Ein <b>Auszug</b> aus dem <b>Insolvenzverzeichnis</b><br>→ Erhältlich beim Amtsgericht   | <input type="checkbox"/> |
| 4) Eine <b>Bescheinigung in Steuersachen</b><br>→ Erhältlich beim Finanzamt   | <input type="checkbox"/> |
| 5) Eine <b>Kopie des Kontrollberichts</b> der Lebensmittelüberwachung<br>→ Erhältlich beim Landkreis Waldeck-Frankenberg (Ansprechpartnerin: Frau Karge, Tel.: 05631 9541712 zur Terminvereinbarung)  | <input type="checkbox"/> |

Neben den Gebühren für die oben zu beantragenden Unterlagen sind bei Abgabe der vollständigen Unterlagen im Bürgerbüro der Kreis- und Hansestadt Korbach folgende Beträge in bar zu entrichten:

Gewerbeanzeige nach § 14 GewO:	36,00 €
<u>Zuverlässigkeitsüberprüfung nach HGastG:</u>	<u>120,00 €</u>
insgesamt:	<b>156,00 €</b>

## Hinweis:

Ist die anzeigepflichtige Person eine juristische Person (z. B. GmbH), so sind die vorzulegenden Unterlagen von dem Hauptverantwortlichen (i. d. R. der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer) als natürliche Person einzureichen.